

Regelungen für die Angelerlaubnis
für Jahresfischereischeininhaber des „ASV Fischwaid Birkenfeld e. V.“
beim „Sportfischerverein Idar-Oberstein e. V.“

Die in Birkenfeld empfangbare Angelerlaubnis (Wechselschein) berechtigt ein Mitglied der „ASV Fischwaid Birkenfeld e. V.“ in Verbindung mit einem gültigen Fischereischein und Jahresschein des „ASV Fischwaid Birkenfeld e. V.“ zum Angeln am Pachtgewässer des „Sportfischerverein Idar-Oberstein e. V.“ unter nachfolgenden Bedingungen auszuüben.

1. Es gelten die in Rheinland-Pfalz gültigen gesetzlichen Bestimmungen des Landesfischereigesetzes und der Landesfischereiordnung. Die Frühjahrsschonzeit an der Nahe vom 15. April bis 31. Mai ist zu beachten.
2. Das Angeln ist nur an der Nahe Enzweiler / Hammerstein erlaubt. Das Befahren von Wiesen und Grundstücken am Gewässer ist untersagt.
3. Erlaubt sind eine Friedfisch- sowie eine Raubfischangel.
4. Geangelt werden darf 1 Stunde vor Sonnenaufgang bis eine Stunde nach Sonnenuntergang.
5. Es dürfen maximal 10 Fische geangelt werden - davon höchstens 1 Karpfen. Schleien und Barben sind ganzjährig geschont. Das Angeln auf Forellen ist untersagt.
6. Gefangene Fische dürfen weder verkauft noch gegen Sachwerte getauscht werden. Sie sind einer sinnvollen Verwertung zu zuführen.

Nach der Ausleihe ist dieser Schein innerhalb von 3 Tagen wieder bei der Ausgabestelle mit Fanglisten abzugeben. Bei Überschreitung der Frist wird die Person von den Vorzügen des Vereinsübergreifen-den Angelns ausgeschlossen.

Anmerkung: Dies ist der textuelle Inhalt des Wechselscheins und nicht der Schein selbst. Diese Übersicht der Regelungen allein berechtigt nicht zum Angeln an der Nahe in Idar-Oberstein – Hammerstein / Enzweiler!

Hartmut Zeugner

Stand: 26.08.2026

ASV „Fischwaid“ Birkenfeld e. V.

(Fischereiaufseher)